



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ederlsdorf
--

Nummer

2	4	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		4	1	8	6
2. Waldfläche in Hektar		1	7	0	0
3. Bewaldungsprozent.....		4	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Entlang von Donau, Erlau, Aubach und Rampersdorfer Bach verlaufen große, zusammenhängende und zum Teil sehr naturnahe Wälder, die teilweise als FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Auch im Osten der HG in den Revieren Oberötzdorf I bis III findet man sehr walddreiche Bergrücken. Bemerkenswert sind die großen Höhenunterschiede in dieser Hegegemeinschaft, die sich von knapp 300m im Westen bis 800m ü. NN im Osten erstreckt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Ederlsdorf besteht bereits heute für die überwiegende Waldfläche ein erhöhtes Anbaurisiko für die Fichte, im Bereich der wärmeren Donauleiten auch für einige weitere Baumarten. Die Anbaurisiken werden bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Buche und Edellaubholz sowie in höheren Lagen die Lärche sind daher wichtige Alternativbaumarten, um den Wald klimastabiler und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Diese Baumarten sind in den Wäldern der Hegegemeinschaft noch nicht flächig vorhanden, so dass nur auf Teilflächen Naturverjüngungspotenzial vorhanden und somit ein Einbringen per Pflanzung oftmals unumgänglich ist. Vor allem Sturm Kalle im Jahr 2017 sowie die seit mehreren Jahren laufende Borkenkäferkalamität haben in den Wäldern der Hegegemeinschaft, so wie im ganzen Landkreis Passau, starke Schäden verursacht, die auf großer Fläche ein sofortiges

waldbauliches Handeln erfordern. Diese Anstrengungen der Waldbesitzer gilt es in den nächsten Jahren durch ein besonderes jagdliches Engagement zu unterstützen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert die Tanne mit 39 %, außerdem sind Fichte (30 %), Edellaubholz (18 %) und Buche (11 %) stark vertreten. Die Baumartenanteile sind gegenüber dem Gutachten 2018 in etwa gleichgeblieben. Der Verbiss ist in dieser Höhenstufe mit 8 % bei Tanne im gerade noch akzeptablen Rahmen, mit 24 % bei Edellaubholz jedoch zu hoch. Buche und Fichte weisen in dieser Schicht keinen Verbiss auf. Die Zahl der erfassten Eichenpflanzen ist zu gering, um eine gesicherte Aussage zu treffen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

a) Zusammensetzung

In dieser Schicht findet man eine gute Mischung aus Fichte (27 %), Tanne (32 %), Buche (14 %) und Edellaubholz (17 %). Gegenüber der Aufnahme im Jahr 2018 ist der Tannen-Anteil um 7 Prozentpunkte gesunken. Die im Gutachten 2015 mit zunehmender Baumhöhe innerhalb dieser Schicht noch deutlich erkennbare Entmischungstendenz bei Tanne ist, wie schon im Jahr 2018, auch 2021 weiter zurückgegangen. Buche und Edellaubholz sind in stabilen Anteilen in den verschiedenen Höhenstufen vertreten.

b) Verbiss

Der Leittriebverbiss ist bei Tanne auf erfreuliche 4 % gesunken (2018: 8 %), beim Edellaubholz stagniert er mit knapp 17 % auf einem gerade noch tragbaren Niveau. Der Leittriebverbiss bei Buche hat sich auf 8,4 % mehr als verdoppelt, liegt jedoch weiterhin im akzeptablen Bereich. Bei der wichtigen Mischbaumart Eiche wurden lediglich 31 Pflanzen aufgenommen, die zu 42% Leittriebverbiss aufwiesen. Da die geringe Pflanzenzahl statistisch nicht aussagekräftig ist, muss er mit den Ergebnissen der Revierweisen Aussagen abgeglichen werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser nicht mehr verbissgefährdete Pflanzenschicht sind Fichte, Buche, Edellaubholz und Tanne in etwa gleich stark mit Anteilen zwischen 16 und 20 % vertreten. Fegeschäden spielen praktisch keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	4
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	3
--	---

In der HG Ederlsdorf wurden bei der Verjüngungsinventur 32 Flächen erfasst. Davon waren 4 teilweise und 3 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse aus den Revieren zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Ederlsdorf alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Vor allem die Edellaubbäume weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Tannen und Fichten eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Die Nadelbaumarten und die Buche können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Die Edellaubhölzern können trotz eines höheren Verbisses aufgrund ihrer Konkurrenzkraft noch auf vielen Flächen in ausreichender Zahl dem Äser des Schalenwildes entwachsen. Kritisch erwähnt werden soll die Situation der Eiche: Aufgrund des oben beschriebenen Verbissdrucks kann sie sich nicht ohne Schutzmaßnahmen verjüngen. Den Eindruck bestätigt die vorhandene Revierweise Aussage aus dem Jagdrevier Ederlsdorf.

Über alle Baumarten stellt sich die Belastung der Verjüngung durch Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft Ederisdorf als **tragbar** dar. Da dem Edellaubholz und der Eiche in Zukunft eine größere Bedeutung im Waldaufbau zukommen wird, muss durch geeignete Schwerpunktsetzung bei der Bejagung bei dieser Baumartengruppe eine nachhaltige Verringerung des Verbisses erreicht werden.

Eine weitere Herausforderung stellt die Wiederbewaldung der zahlreichen Schadflächen mit klimatoleranten Baumarten dar. Das erfolgreiche Aufwachsen der Pflanzungen ist meist nur mit Schutz möglich. Der Anteil von über 20% teilweise oder vollständig geschützter Aufnahmepunkte (7 von 32 Stück) ist dafür ein Weiser. Auf diesen Schadflächen sollte in den kommenden Jahren ein deutlicher Bejagungsschwerpunkt gesetzt werden.

Für das Jagdrevier Ederisdorf, für das durch den zuständigen Forstbeamten eine ergänzende Revierweise Aussage erstellt worden ist, bestätigen sich diese Feststellungen auch im Ergebnis jenes Gutachtens.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss sollte in der HG in Summe auf dem bisherigen Niveau **beibehalten** und in Waldteilen mit höherer Verbissbelastung sowie auf Schadflächen konzentriert werden.

Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, soll sinnvoll genutzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, 22.07.2021	Unterschrift
----------------------------------	--------------

(gez. Dr. Karin Höglmeier, FD'in)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“